

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 30. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Herrn Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Schallodenbach, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Hans Michel

§ 1

Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 151.167,00 Euro auf nunmehr **156.785,00 Euro** erhöht. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Schallodenbach über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **122.700,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **8.180,00 Euro**.

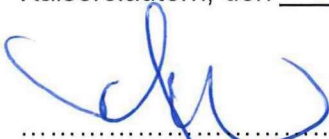
Der von der Ortsgemeinde Schallodenbach zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 2.629 Euro auf nunmehr **2.727 Euro** erhöht.

§ 2

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den 14. AUG. 2017

Schallodenbach, den 29. JUNI 2017


.....
(Junker)
Landrat




.....
(Michel)
Ortsbürgermeister